

Auszug aus Drucksache 18/815
Deutscher Bundestag
18. Wahlperiode
14.03.2014

35. Abgeordneter Dr. André Hahn (DIE LINKE.)

Wie viele im Spitzen- bzw. Leistungssport aktive Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer und weitere Sportfunktionäre sind beim Bund beschäftigt (bitte aufschlüsseln nach Bundesbehörden sowie getrennt nach Behinderten- und Nichtbehindertensport angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. März 2014

Im Spitzen- bzw. Leistungssport sind insgesamt bis zu 908 aktive Sportler, 76 Trainer sowie vier Unterstützungskräfte (Piloten/ Guides, Physiotherapeut, Skitechniker) beim Bund beschäftigt. Es gibt keine Anstellungsverhältnisse mit Sportfunktionären.

Im Einzelnen:

Bundeswehr:

Derzeit werden bis zu 744 Förderplätze (Obergrenze Gesamtkontingent) bereitgestellt. Die Auslastung der Förderplätze beträgt regelmäßig ca. 95 bis 100 Prozent. Innerhalb dieses Gesamtkontingents fördert die Bundeswehr bis zu 692 Spitzensportler sowie bis zu 50 Trainer (Obergrenze; ausschließlich für Trainer mit Bundesaufgaben in olympischen Sportarten/Disziplinen). Darüber hinaus werden drei bundeskaderangehörige Athleten mit Behinderung des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS) gefördert. Zudem werden flankierend Piloten/Guides des DBS für z. B. blinde Athleten im Rahmen der Regelung für die Förderung von Spitzensportlern berücksichtigt (derzeit zwei Piloten/Guides innerhalb des 744er Gesamtkontingents).

Bundespolizei:

Die Bundespolizei beschäftigt derzeit 159 Spitzensportler sowie 18 Trainer. Davon entfallen auf die Bundespolizeisportschule Bad Endorf (Wintersportarten) 83 Sportler mit 14 Trainern und auf die Bundespolizeisportschule Kienbaum (Sommer- und Ganzjahressportarten) 76 Sportler mit vier Trainern. Darüber hinaus beschäftigt die Bundespolizei zwei Athleten mit Behinderung (Bundespolizeipräsidium Potsdam und Bereitschaftspolizei in Fulda).

Zoll:

Die Zollverwaltung fördert im Zoll Ski Team derzeit 42 Spitzensportler. Zudem sind acht Trainer sowie zwei Unterstützungskräfte (Physiotherapeut, Skitechniker) beschäftigt. Darüber hinaus sind zwei Athleten mit Behinderung beim Zoll angestellt.

Sonstige Beschäftigungsbehörden:

Über Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll hinaus ist jeweils eine Athletin/ein Athlet mit Behinderung bei folgenden acht Bundesbehörden beschäftigt:

- Bundesministerium des Innern,
- Bundesakademie für öffentliche Verwaltung,
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft,
- Statistisches Bundesamt,
- Bundesverwaltungsamt,

- Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben,
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,
- Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

88. Abgeordneter Dr. André Hahn (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Nutzung und die Wirkungen von Anabolika im Breitensport, insbesondere in Fitnessstudios, und was unternimmt die Bundesregierung, um den Missbrauch von Anabolika, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, deutlich einzuschränken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 10. März 2014

Das Ausmaß der Bereitschaft im Freizeit- und Breitensport, zur Leistungssteigerung verbotene Substanzen und Methoden einzusetzen, hat die Studie zum Konsum leistungsbeeinflussender Mittel in Alltag und Freizeit (KOLIBRI) des Robert Koch-Instituts untersucht. Zu den Ergebnissen zählt, dass die Prävalenz von Dopingmitteln in der Bevölkerung ab 18 Jahren zwar eher gering ist, die Einnahme von leistungsbeeinflussenden Mitteln allerdings stark zwischen Alter, Geschlecht, Sportarten bzw. -settings sowie Beschäftigungsumfang und Bildungsgrad variiert. Die bei Teilen der Bevölkerung zu beobachtende Bereitschaft, durch eine unreflektierte Anwendung von leistungssteigernden Mitteln ihre physische und psychische Fitness zu verbessern, kann insbesondere bei jungen Menschen (18 bis 29 Jahre) und bei Nutzerinnen und Nutzern von Fitnessstudios konstatiert werden.

Die Bundesregierung verfolgt seit Jahren das Ziel einer wirksamen nationalen und internationalen Bekämpfung des Dopings im Sport. Sie fördert und unterstützt Antidopingmaßnahmen auf internationaler und nationaler Ebene. Es gibt vielfältige Regelungen in diesem Bereich, die regelmäßig den neuen Entwicklungen angepasst werden, um eine effektive Bekämpfung des Dopings zu ermöglichen. Für den Bereich des Anabolikamissbrauchs – nicht nur im Freizeit- und Breitensport – gilt: Anabolika unterfallen grundsätzlich den strengen arzneimittelrechtlichen Vorschriften. Insbesondere ist der Erwerb und der Besitz einer nicht geringen Menge bestimmter dopingrelevanter Substanzen, zu denen auch anabol-androgene Steroide und andere anabole Steroide zählen, zu Dopingzwecken im Sport verboten.

Neben den gesetzlichen Regelungen fördert das Bundesministerium für Gesundheit als Teil der präventiven Maßnahmen im Bereich des Medikamentenmissbrauchs und als Bestandteil der Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans seit Februar 2013 das Projekt „No roids inside“. Das Projekt betrachtet Fitnessstudios als wichtige Lernorte für Trainings- und Ernährungswissen sowie den Umgang mit anabolen Steroiden. Ziel des Projektes ist es insbesondere, geeignete präventive Maßnahmen für Fitnessstudios und deren Umfeld zu entwickeln, die besonders gefährdeten Gruppen über die gesundheitlichen Risiken aufzuklären und somit einen Beitrag zur Reduktion des Anabolikamissbrauchs zu leisten.

Darüber hinaus hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Rahmen der Präventionskampagne „GUT DRAUF“ Material entwickelt, das sich mit dem Thema „Körperbild“ beschäftigt und sich an 12- bis 16 jährige Jungen richtet (GUT DRAUF – Tipp 7 – Gefährliches Ziel: „Traumbody“).

89. Abgeordneter Dr. André Hahn (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Nutzung des Edelgases Xenon sowie der Substanz Full Size MGF im Spitzensport in Deutschland, und seit wann hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Nutzung von Xenon und Full Size MGF im Spitzensport in Russland und anderen Staaten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 10. März 2014

Kenntnisse über die mögliche Verwendung von Xenon im Spitzensport liegen der Bundesregierung erst seit der Veröffentlichung von Presseberichten im Februar 2014 vor. Hierbei wurde auf Dokumente verwiesen, die die Verwendung von Xenon im Spitzensport in Russland belegen sollen. Über die Verwendung von Xenon im Spitzensport in Deutschland liegen bisher keine Erkenntnisse vor. Der Nachweis dieser Substanz in Athletenproben wird von den durch die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) akkreditierten Laboren weltweit nicht durchgeführt, da Xenon nicht als Substanz auf der Liste der verbotenen Substanzen der WADA aufgeführt ist. Zurzeit werden am Zentrum für präventive Dopingforschung der Deutschen Sporthochschule Köln analytische Methoden entwickelt, um Xenon, falls es von der WADA verboten wird, im Rahmen von Dopingkontrollen nachweisen zu können.

Über die Verwendung von Full Size MGF im deutschen und internationalen Spitzensport liegen bisher ebenfalls keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die Anwendung der Substanz Full Size MGF, eine bisher nicht zugelassene pharmakologische Substanz, ist nach dem derzeitigen WADA-Reglement verboten. Eine Nachweismethode besteht zurzeit noch nicht. Aber nach der Entwicklung einer solchen analytischen Methode können eingelagerte Proben zum Nachweis der Substanz bis zu acht (ab dem Jahr 2015 bis zu zehn) Jahre nach Probenahme reanalysiert werden.